



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per Mail

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Feldmoching-Hasenbergl
Herrn Dr. Rainer Großmann
Über
BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de

Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
immissionsschutz.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
15.10.2025
[LHM-Schutzbedarf: 2]

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr. 20-26/
B 08235

Unser Zeichen

Datum
19.12.2025

Einrichtung von Tempo 30 km/h in der Weitstraße zwischen Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße ohne zeitliche Beschränkung.

Sehr geehrte*r Herr Dr. Rainer Großmann,

vielen Dank für die Zuleitung des BA-Antrags-Nr. 20-26/B 08235.

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das Gleiche gilt zum Schutz der Wohnbevölkerung unter anderem vor Lärm.

Es handelt sich dabei um eine Ermessensvorschrift, d.h. die Behörde hat bei der Entscheidung neben den Individualinteressen wie den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auch die Interessen der Allgemeinheit zu würdigen und diese gegeneinander abzuwägen. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen kommen dabei regelmäßig erst dann in Betracht, wenn die Beeinträchtigungen durch den Verkehrslärm höher sind als ortsüblich hingenommen werden muss. Für die Einschätzung der Verkehrslärmbelastung sind die Richtlinien für Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) maßgebend.

Anhaltspunkte für die bestehende Lärmbelastung können sich für eine Ersteinschätzung aus den Lärmkartierungen ergeben, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt auch online zur Verfügung gestellt werden (<http://www.umweltatlas.bayern.de>).

Hinweis:

Die Lärmkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt bildet grundsätzlich das Hauptstraßennetz ab. Zusätzlich wurden auch Nebenstraßen mit aufgenommen, in denen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt und bei denen ein durchschnittlicher werktäglicher Verkehr von mehr als 4000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden vorliegt.

Tatsächlich kann, wenn in der Lärmkartierung keine Daten angezeigt sind, nicht davon ausgegangen werden, dass dort keine Lärmimmissionen auftreten. Es lässt aber für eine Ersteinschätzung den Rückschluss zu, dass in diesem Bereich die maßgeblichen Richtwerte nicht erreicht oder i.d.R. höchstens geringfügig überschritten werden.

Eine von der Weitlstraße ausgehende unzumutbare Verkehrslärmbelastung wird in der für München bestehenden Lärmkartierung objektiv nicht bestätigt.

Aus Gründen des Lärmschutzes sind hier derzeit also keine verkehrsbeschränkenden bzw. - verbietenden Maßnahmen geboten.

Zwei Luftschadstoff-Grenzwerte stehen in der öffentlichen Diskussion, der für Feinstaub (PM10) und der für Stickstoffdioxid (NO2). Die Feinstaubwerte werden in München seit 2012 dank der erfolgreichen Umweltzone unterschritten.

Bei Stickstoffdioxid kann der gemittelte Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ seit dem Jahr 2024 flächendeckend in München eingehalten werden.

In seiner Vollversammlung am 1. Oktober 2025 hat der Stadtrat die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans beschlossen. Dem Beschluss ging eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Praktisch ergeben sich durch das finale Inkrafttreten der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans am 21. Oktober 2024, keine Änderungen, da die darin enthaltenen Maßnahmen – insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf der Landshuter Allee – bereits seit Frühsommer 2024 umgesetzt werden. Hierdurch konnte der Stickstoffdioxidgrenzwert im Jahr 2024 mit einem gemessenen Jahresmittelwert von 39 µg/m³ auch an der Landshuter Allee sowie an der Moosacher Straße eingehalten werden.

Sowohl die Messwerte der in München befindlichen Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) des für die Überwachung der Grenzwertehaltung zuständige Landesamtes für Umwelt (LfU) als auch des freiwilligen Messnetzes der Landeshauptstadt München mittels Passivsammeln zeigen dies.

Aktuelle Messwerte der LÜB-Messstationen können eingesehen werden unter <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm>.

Im Umgriff der Weitlstraße liegen uns derzeit keine Anhaltspunkte für eine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO2) vor.

Aus diesem Grund sind verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor Abgasen in der Weitlstraße derzeit ebenfalls nicht geboten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]